

# Landkreis Ravensburg

den 21. Mrz. 2022

## Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 21.09.2021 im Verwaltungsgebäude Sauterleutestraße 34, Weingarten, Raum 009

Dauer 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Normalzahl: Der Vorsitzende und 20 Mitglieder

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Landrat Harald Sievers

stellvertr. Vorsitzender

Herr Dr. Andreas Honikel-Günther

Erster Landesbeamter

CDU

Herr Josef Forderer

Herr Alexander Geiger

Herr Daniel Steiner

FWV

Herr Roland Schmidinger

Herr Oliver Spieß

Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Liv Pfluger

SPD

Frau Gisela Müller

ÖDP

Herr Dr. Wolfgang Schmidt

Vertreter der Jugendverbände

Frau Michaela Lendrates

Herr Joachim Sautter

Vertreter der Verbände der Freien Wohlfahrt

Herr Ralf Brennecke

Diakonisches Werk OAB

Herr Ewald Kohler

Caritas Bodensee-Oberschwaben

Herr Gerhard Krays

Geschäftsführer DRK Kreisverband Ravensburg

Beratende Mitglieder

Herr Matthias Grewe

Herr Polizeipräsident Uwe Stürmer

Polizeipräsidium Ravensburg

Frau Samanta Wachniak

Protokollführer

Herr Gerald Pohnert

Jugendamt

von der Verwaltung

Herr Reinhard Friedel

Dezernent Arbeit und Soziales

Herr Michele Sforza

Amtsleiter Jugendamt

Herr Winfried Wiedemann

Jugendamt

Frau Petra Löhle

Jugendamt

Abwesend:

Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Dorothee Natalis

Vertreter der Jugendverbände

Herr Mehmet Aksoyan

Beratende Mitglieder

Herr Philipp Jägle

Frau Simone Meiners

Gesundheitsamt

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Tagesordnung
2. Protokoll der vorausgegangenen Sitzung

### **Mitteilungsvorlagen**

3. 0110/2021  
Sachstand Jugendinformation im Landkreis Ravensburg
4. 0104/2021  
16. Bericht zur Bedarfsermittlung und Feststellung des Ausbaustands der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg
5. 0106/2021  
Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg - Ergebnis der Mitarbeiterbefragung
6. 0107/2021  
Neue Gesamtkonzeption für Vollzeitpflege im Landkreis Ravensburg
7. 0108/2021  
Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)
8. Mitteilungen und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass das Gremium beschlussfähig ist. Besonders begrüßt er Herrn Sforza, der am 01.09.2021 seinen Dienst als Amtsleiter des Jugendamtes angetreten habe. Herr Sforza stellt sich daraufhin kurz vor. Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Wiedemann, der in den vergangenen 17 Monaten das Jugendamt mit viel Engagement geleitet habe.

### 1. **Änderung der Tagesordnung**

TOP 9 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Ansonsten liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

**Beratungsergebnis:** geändert

### 2. **Protokoll der vorausgegangenen Sitzung**

Zum Protokoll der Sitzung vom 08.06.2021 gibt es keine Änderungswünsche.

**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

## Mitteilungsvorlagen

### 3. 0110/2021

**Sachstand Jugendinformation im Landkreis Ravensburg**

**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

4. 0104/2021

**16. Bericht zur Bedarfsermittlung und Feststellung des Ausbaustands der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg**

Frau Löhle stellt den Bericht zur Bedarfsermittlung und Feststellung des Ausbaustands der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg vor.

KRin Pfluger bedankt sich für den Bericht und möchte wissen, ob aufgrund der ungefähr 300 Kinder, die im Jahr 2020 mehr geboren wurden als im Vorjahr, eine Etatanmeldung von der Verwaltung geplant sei und was für Aktivitäten dies zur Folge habe. Außerdem interessiert sie, warum keine Beschwerden beim Jugendamt oder beim Träger bzgl. des Fehlens von Betreuungsplätzen eingehen und wie die Personalgewinnung aufgrund der gestiegenen Geburtenrate aussehe.

KRin Müller fragt nach, ob das Personal der schulischen Ganztagesbetreuung während der Pandemie anderweitig beschäftigt oder in Kurzarbeit geschickt wurde.

Herr Friedel erläutert, dass dies von den Städten und Gemeinden in den Blick genommen werde und von diesen die zusätzlichen 300 Plätze geschaffen werden. Das Jugendamt berät und unterstützt dabei.

Herr Wiedemann führt aus, dass die Plätze vor Ort gesucht und gefunden werden. Wenn Eltern nicht erfolgreich seien, unterstützt die Kindergartenfachberatung durch Vermittlungsversuche zwischen Eltern und den Einrichtungen. Dies funktioniere bisher zusammen mit den Kommunen sehr gut.

Frau Löhle ergänzt, dass es sich meistens um Missverständnisse zwischen Trägern und Eltern handle. Unter anderem entstehen Lösungen durch das Angebot der Kindertagespflege oder anderen Lösungen, die von den Beteiligten noch nicht gesehen wurden. Außerdem gebe es auch die Möglichkeit ausnahmsweise die Unterbringung in einer anderen Kommune anzubieten.

Herr Wiedemann erläutert, dass das Jugendamt bzgl. der Personalgewinnung nur am Rande betroffen sei. Im Kontakt mit den freien Trägern und den Verbänden werden Ideen und Lösungsansätze generiert. Außerdem stellt er fest, dass im Landkreis genügend Ausbildungsplät-

ze vorhanden seien.

KRin Müller begrüßt die Erhöhung des Ausbildungsstandards in der Kindertagespflege und ist sich aber nicht sicher, ob die Betroffenen dies auch positiv sehen. Deshalb möchte sie wissen, ob für eine Tagesmutter der Wechsel in eine Kindertageseinrichtung möglich sei, weil die Tätigkeit in der Kindertagespflege oft nur eine Übergangszeit darstelle.

Frau Löhle antwortet, dass der Wechsel in eine Kindertageseinrichtung für eine Tagesmutter nur als „Nicht-Fachkraft“ möglich sei.

Herr Wiedemann ergänzt noch, dass das Personal in der Ganztagesbetreuung während der Pandemie vorrangig in der Notbetreuung eingesetzt wurde. Somit konnte die Notbetreuung in den Horten mit einer guten Personalausstattung angeboten werden.

**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

5. 0106/2021

**Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg - Ergebnis der Mitarbeiterbefragung**

Herr Kohler dankt für die Informationen und stellt fest, dass die Mitarbeiterbefragung transparent die interne Einschätzung der Mitarbeiterschaft zum Kinderschutz im Landkreis beschreibe. Er stelle sich aber die Frage, ob die Ergebnisse noch aktuell seien, weil die Befragung im April 2019 stattgefunden habe. Außerdem sei es nur eine verkürzte Sichtweise, weil die Perspektiven von anderen Beteiligten, wie z.B. von Jugendhilfeeinrichtungen und insoweit erfahrenen Fachkräften nicht miteinfließe. Die Einschätzung der anderen Beteiligten seien wichtig für ein umfassendes Bild zum Thema Kinderschutz im Landkreis und sollen deshalb noch abgefragt werden. Da in letzter Zeit die Treffen der Lenkungsgruppe des Netzwerk Kinderschutz nicht stattgefunden haben, interessiere ihn, wie es mit dem Netzwerk Kinderschutz im Landkreis weitergehe und welchen Stellenwert dieses Netzwerk in Zukunft haben solle. Außerdem wünsche er sich ein Positionspapier des Jugendamtes, welche Schlussfolgerungen zum Thema Kinderschutz das Jugendamt im Landkreis für notwendig halte. Abschließend frage er sich, wie alle Beteiligten gemeinsam zu einem guten Weg in Bezug auf den Kinderschutz kommen.

Herr Stürmer merkt an, dass die Befragung aufschlussreich sei. Er rege darüber hinaus eine interdisziplinäre Fachtagung mit Vertretern der Schule, der Ärzteschaft und der Polizei an. Die Fachtagung solle die Themenvorschläge der Kinderschutzkommission mit Blick auf den Landkreis bewerten und umsetzen. Dabei sollten die Möglichkeiten und Grenzen aller Beteiligten im Kinderschutz ausgelotet werden. Außerdem sehe er einen speziellen Fortbildungsbedarf zur Steigerung der Qualität im Kinderschutz.

KRin Müller sieht große Herausforderungen in der Kommunikation bzgl. des Kinderschutzes mit Hausärzten und Schulen. Für Ärzte stellen diese Abstimmungen einen hohen zeitlichen Aufwand dar, für den sie keine Entlohnung bekommen würden. Im Bereich Schulen seien die Sonderschulen hier offener für Abstimmungen, aber die Zusammenarbeit mit Gymnasien sei hier eher schwieriger. Besonders für diese Schulart bestehe die Notwendigkeit für Fortbildungen. Abschließend stellt sie fest: „Kinderschutz bedeutet aus ihrer Sicht, dass man Kinder schnell unterbringen kann, wenn sie gefährdet sind“.

Herr Sforza entgegnet, dass er Mitglied der interministerialen AG „Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren in Baden-Württemberg“ des Sozialministeriums sei. Ein Ergebnis der AG sei die Durchführung der Befragung gewesen. Dabei wollte man erfassen, wie die Jugendämter in Baden-Württemberg bzgl. des Kinderschutzes im Bereich Fortbildung und Vernetzungen aufgestellt seien. Das Jugendamt Ravensburg war eines der ersten Jugendämter, das befragt wurde. Die Kompetenzen der Mitarbeitenden und die Ergebnisse seien im landesweiten Vergleich im oberen Bereich. Das Ergebnis, Fortbildungen für die Mitarbeitenden zum Thema Kinderschutz anzubieten, wurde in der Vergangenheit umgesetzt und wird auch in Zukunft so beibehalten. Die Idee, eine interdisziplinäre Fachveranstaltung durchzuführen, fände er gut; aber die Durchführung im Rahmen einer Präsenzveranstaltung sei aktuell aufgrund der Pandemielage schwer umsetzbar. Außerdem sei das Netzwerk Kinderschutz unter Beteiligung aller Partner wichtig.

Herr Friedel stellt fest, dass er viel Gutes aus den Ergebnissen herauslesen könne, aber auch Weiterentwicklungen zu sehen sind. In der Zukunft wolle man die genannten Verbesserungsvorschläge weiter angehen und dies gemeinsam mit allen Beteiligten rund um den Kinderschutz tun.

Herr Wiedemann führt bzgl. des Austausches zum Thema Kinderschutz mit der Ärzteschaft aus, dass das Jugendamt seit Beginn der Einrichtung des Qualitätszirkels zum Thema Kinderschutz durch die Ärztekammer regelmäßig an den Treffen teilnehme. Eine Abrechnungsmöglichkeit der Treffen sei für die Ärzte im Gesundheitsbereich nicht möglich.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Schulen sei die Umsetzung des Kinderschutzes oft schwierig, da hier Kindeswohlgefährdungen seltener auftreten. Eine Schwierigkeit bestehe z.B. darin, dass Unsicherheiten mit der Begrifflichkeit Kindeswohlgefährdung auftreten. Es gebe aber auch hier Netzwerke, wie z.B. die AG häusliche Gewalt, um die Zusammenarbeit und die Verfahrenswege abzustimmen.

In Bezug auf eine schnelle außerhäusliche Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, deren Wohl gefährdet sei, teilt er mit, dass die aktuelle Anzahl von Bereitschaftspflegestellen und Einrichtungen, die kurzfristige Aufnahmen ermöglichen, bisher noch ausreichend sei.

Bezüglich der Lenkungsgruppe Kinderschutz stellt er fest, dass diese weiterbestehen werde. Hierfür müsse aber noch Klarheit bzgl. der Aufgabe der Lenkungsgruppe geschaffen werden. Dafür benötige man aufgrund des Beginns von Herrn Sforza noch etwas Zeit.

Herr Kohler bittet zu klären, wie es mit der Lenkungsgruppe weitergehe. Er könne sich vorstellen, dies im interdisziplinären Austausch zu tun und die Lenkungsgruppe für das weitere Vorgehen zu nutzen.

Herr Pfarrer Brennecke bekräftigt, dass die Lenkungsgruppe weitergehen solle. Weil der Kinderschutz ein wichtiges Thema sei, möchte er wissen, wer Ansprechpartner für die Lenkungsgruppe sei.

Herr Friedel entgegnet, dass er und Herr Sforza für die Lenkungsgruppe verantwortlich seien.

Der Vorsitzende verspricht, dass die Verwaltung im nächsten Jahr eine interdisziplinäre Fachtagung zum Thema Kinderschutz durchführen und dass zeitnah ein Termin für ein Treffen der Lenkungsgruppe Kinderschutz festgelegt werde.

**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen



6. 0107/2021

**Neue Gesamtkonzeption für Vollzeitpflege im Landkreis Ravensburg**

**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

7. 0108/2021

**Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)**

Herr Kohler fragt nach, was sich für Schlussfolgerungen für den Landkreis aufgrund der Gesetzänderungen ergeben.

Herr Sauter weist daraufhin, dass der rot markierte Bereich in der Synopse den eventuell notwendigen Personalaufwand aufzeige. Er frage sich, wie der inklusive Anspruch in der Jugendarbeit umgesetzt werden könne und wie die Akteure der Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung eingebunden werden.

Herr Sforza erwidert, dass das Gesetz am 01.07.2021 in Kraft getreten sei und dass es ihm bewusst sei, dass die Gesetzesänderungen eine große Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe darstellen. Eine davon sei unbestritten der große Bereich der Inklusion. Deshalb können die großen Veränderungen auch nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Die Auseinandersetzung mit diesen finde aber bereits statt. Eine Aussage in Bezug auf den zusätzlichen Personalaufwand sei zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht möglich.

Herr Kohler wünscht sich eine kooperative Zusammenarbeit im Bereich der Behindertenarbeit bzgl. des Bundesteilhabegesetzes. Dies könne z.B. in einem Koordinierungsgremium mit Vertretern des Jugendamtes und der Liga der Wohlfahrtsverbände geschehen. Dies wäre eine Chance die Veränderungsnotwendigkeiten durch die Gesetzesänderung gemeinsam anzugehen.

Herr Grewe weist auf die erweiterte Datenübermittlung vom Amtsgericht an das Jugendamt

hin. Meistens seien diese Daten beim Jugendamt bereits vorhanden. Falls das nicht der Fall sein sollte, bittet er darum, sich zu melden.

Herr Sforza bedankt sich für die Angebote. Kooperation sei ihm sehr wichtig. Deshalb werde er die Sache mit seinen Fachkräften besprechen und dann wieder auf sie zukommen.

**Beratungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

## 8. Mitteilungen und Anfragen

Sachstandsbericht über Mittelverteilung zur Milderung der Corona-Folgen:

KRin Pfluger möchte wissen, wo das Geld hingeflossen sei und für was es verwendet wurde.

Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten:

KRin Pfluger möchte über den Stand der Klärung der Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten informiert werden. Was sind die Ergebnisse der Bestandserhebung und wie ging es weiter.

Bericht über das Bundesprogramm „Demokratie leben“:

KRin Pfluger möchte über die geförderten Projekte im Landkreis Ravensburg informiert werden.

Herr Friedel sagt zu, alle Anfragen bis zur nächsten Jugendhilfeausschusssitzung aufzubereiten.

Freier Eintritt für Familien im Schloss Achberg:

Herr Grewe schlägt vor Familien mit Kindern am Samstag freien Eintritt in das Schloss Achberg zu gewähren, damit die Familien gemeinsam Kultur erleben können.

Der Vorsitzende entgegnet, dass soziale und familienpolitische Aspekte in den Kultureinrichtungen des Landkreises einen hohen Stellenwert haben. Deshalb werde er die Anregung an den Kulturamtsleiter, Herr Eiden, weitergeben.



Z. B.

Vorsitzender

Landrat Harald Sievers

Stellvertr. Vorsitz

Schriftführer

Gerald Pohnert

Kreisräte